



ZEICHENERKLÄRUNG

- Allgemeines Wohngebiet
- Gemischte Baufläche
- Dorfgebiet
- Mischgebiet
- Gewerbegebiet
- Sondergebiet
- Baufläche für den Gemeinbedarf
- Verwaltung
- Schule
- Kirche
- Kulturelle Einrichtung
- Soziale Einrichtung
- Sportliche Einrichtung
- Post
- Feuerwehr
- Überörtliche Hauptverkehrsstraße vorhanden
- Wichtige örtliche Straße vorhanden
- geplante Ortsumfahrung
- Begrenzung der Ortsdurchfahrt / Verknüpfungsbereich
- Bauverbotszone
- Lärmschutzmaßnahme
- Ruhender Verkehr
- Wichtige Fuß- und Radwegverbindung
- Fläche für Bahnanlagen
- Bahnhofpunkt
- Fläche für Versorgungsanlage
- Elektrizität
- Umspannstation
- Wasser
- Abwasser
- Abfall (Wertstoffe)
- + Standort für Mobilfunkmasten
- Mittel- / Hochspannungsfreileitung vorhanden
- Hochspannungskabel vorhanden
- Hauptwasserleitung vorhanden
- Hauptabwasserleitung vorhanden
- Schutzstreifen z. B. 35 m
- Grünfläche
- Obstwiese
- Sportplatz
- Spielplatz
- Tennisplatz
- Sommerstockbahn
- Friedhof
- Bäume vorhanden
- Bäume geplant
- Schutz- und Leitpflanzung vorhanden
- Schutz- und Leitpflanzung geplant
- Biotop vorhanden mit Nr. z. B. 7634-0064-003 (aktuelle Daten LUJ, Stand 08/2019)
- Biotop mit Nr. z. B. 49 (Vorschlag zur Übernahme in die amt. Biotopkartierung)
- Fläche mit besonderer ökologischer und gestalterischer Funktion - zum Teil potentielle Überschwemmungsgebiete
- Fläche für besondere landschaftliche Maßnahmen; Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Feuchtwaldstandort § 30 BNatSchG (bzw. Art. 23 BNatSchG, früher Art. 13a BNatSchG) (aktuelle Daten LUJ, Stand 08/2019)
- Landschaftsschutzgebiet festgesetzt
- Landschaftsschutzgebiet geplant
- Landschaftsbestandteil festgesetzt
- Landschaftsbestandteil geplant
- Wald
- Waldrand zu verbessern
- Waldflächen mit besonderer Funktion gemäß Waldaktionsplan
- Naturdenkmal festgesetzt
- Naturdenkmal geplant
- Bodendenkmal
- Baudenkmal
- Wasserschutzgebiet festgesetzt
- Überschwemmungsgebiet
- Wasserfläche
- Fließgewässer
- Ausweisung von Pufferstreifen
- Sicherung bzw. Verbesserung von Quellbereichen
- Erwerbsgrünerei
- Feucht- / Nasswiese
- Hochstaudenflur (feucht) / Röhricht
- Altgrasflur u. Hochstauden (z. T. mager)
- Sukzessionsfläche
- Fläche für die Landwirtschaft
- Richtfunkstrecke mit Schutzstreifen
- Freihalten von Frischluftbahnen
- Fläche mit Altlasten(-verdacht)
- Gemeindegrenze

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Beschluss zur Aufstellung der 4. Flächennutzungsplanänderung wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Schwabhausen am 28.04.2015 gefasst und am 30.04.2015 öffentlich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der 4. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 26.07.2022 hat in der Zeit vom 12.08.2022 bis 16.09.2022 stattgefunden (§ 3 Abs. 1 BauGB). Parallel erfolgte die Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB).
Die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 4. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 07.02.2023 hat in der Zeit vom 03.07.2023 bis 04.08.2023 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB). Parallel erfolgte die Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB).
Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 4. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 22.10.2024 hat in der Zeit vom 18.11.2024 bis 08.12.2024 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB). Parallel erfolgte die Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB).
Der Feststellungsbeschluss zur 4. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 10.04.2025 wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Schwabhausen am 29.04.2025 gefasst.
- Schwabhausen, den
-
- Wolfgang Hori, Erster Bürgermeister
2. Die Genehmigung der 4. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 10.04.2025 wurde mit Bescheid des Landratsamtes Dachau vom Az. erteilt (§ 6 Abs. 1-4 BauGB).
- Schwabhausen, den
-
- Wolfgang Hori, Erster Bürgermeister
3. Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung der 4. Flächennutzungsplanänderung erfolgte am dabei wurde auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB hingewiesen. Mit der Bekanntmachung wurde die 4. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).
- Schwabhausen, den
-
- Wolfgang Hori, Erster Bürgermeister

GEMEINDE SCHWABHAUSEN
Münchener Straße 12, 85247 Schwabhausen, Landkreis Dachau



Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan, rechtsgültige Fassung vom 18.05.2004

Landschaftsplanung: Landschaftsarchitekten Luska Karrer Partner
Sudetenlandstraße 75/77
85221 Dachau

Planfertiger: Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
Geschäftsstelle

inkl. 1. Änd., rechtsgültige Fassung vom 24.07.2012 und 2. Änd., rechtsgültige Fassung vom 01.10.2013 und 5. Änd., rechtsgültige Fassung vom 27.07.2021

4. Änderung Flächennutzungsplan Fassung vom 10.04.2025 gem. Feststellungsbeschluss vom 29.04.2025

Maßstab: 1 : 10.000

brugger landschaftsarchitekten
stadtplaner_ökologen
Dauningerstr. 5a, 80551 Althoch
Tel: 089 231 8168-0 Fax: 188
E-Mail: info@brugger-landschaftsarchitekten.de
www.bugger-landschaftsarchitekten.de

